

Friedhöfe
Lastrup, Kneheim,
Hemmelte

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 6 Friedhofsgebührenordnung ausgewiesenen **Gebühren für den Grabaushub nicht mehr gültig** sind. Die durch Fremdfirmen erhobenen Kosten werden ohne Aufschlag direkt weitergegeben.

Der Kirchenausschuss